



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 13.09.2024

Freigabe: 10.02.2026/TEST

Gültig: 10.02.2026

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.06.d

Betrieb:

Label / Standard

LTN_2022-ab22

Datum Betriebsbesuch:

Name, Vorname

Label-Nr

KontrolleurIn

Adresse

TVD-Nr

Vermittler / Berater

PLZ Ort

Kantons-Nr

Datum Betriebsbesuch

Telefon

Datum Fertigstellung Checkliste /
Unterschrift Kontrollstelle

Label / Standard

LTN_2022-ab22

gemäss Richtlinie

RL LTN Schweine, 1.07.2022; Vorgaben neue Betriebe / Neubauten / Umbauten ab 01.07.2022

Beigelegte Seiten	Zusammenfassung Tierplätze				Maximal mögliche Tierplätze (TP)			Max. mögliche Anzahl Tiere (TZ)			Bestandes aufnahme Anz. Tiere	Kontrollrechnung: Hinweise auf Überbelegung / Umtriebsprobleme		Bemerkungen:		
	1+2	Zusammenfassung + Allgemeines			Zf.	Anzahl TP	Faktor TP=>TZ	Max TZ	Summe TZ	Bez.		Berechnung	Resultat			
	3	Säugende Muttersauen	Abferkel- buchten	Kombi ^{a)}	1.1		0.5			S		S+s= (G+D)/3 +/-10%	OK	^{a)} Da Kombibuchten rund doppelt so lange mit Tieren belegt sind wie einfache Abferkelbuchten, kann nur mit der halben Tierzahl gerechnet werden		
				Normal	1.2		1									
	4		Gruppen- säugen	Kombi ^{a)}	2.1		0.5			s						
				Normal	2.2		1									
	5	Aufzuchtferkel	Kombibuchten ^{a)}		3.1		0.5			F ¹		F ¹ +F ² +f>= 12*(S+s)	OK		^{b)} Das DZ kann nur unter folgenden Voraussetzungen zur Gesamtzahl Sauen gezählt werden: 1) Der Betrieb setzt wöchentlich ab; und / oder 2) das DZ ist Gruppenhaltung mit Auslauf	
			Ferkelbuchten	0-15 kg	3.2		1				f					
				15-25 kg	3.3		1				F ²		F ² >=f			OK
	6	Deckzentrum ^{b)}	Kastenstände / Gruppe ohne Auslauf		4.1		1			d		D+d <=S+s	OK			^{c)} gilt für Ferkelauf- zuchtbetriebe mit anschliessender Mast
			Gruppenhaltung mit Auslauf		4.2		1				D		G+D>= 3*(S+s)			
	7	Galtsauen			5		1			G						
	8	Eber			6		1			E						
	9	Remonten	25-60 kg		7.1		1			R						
			60-110 kg		7.2		1									
			110-130 kg		7.3		1									
			1/2-jährig über 110kg		7.4		1									
	10	Mastschweine	25-60 kg		8.1		1			V		V+A=2*F ^{c)} +/-10%	OK			
			60-110 kg		8.2		1			A		V<=A	OK			
			110-130 kg		8.2		1			R						
	11	Freiland 1) Zuchtschweine			Max mögliche Anzahl Sauen					M	M=S+s+G+D					
	12	Freiland 2) Remonten, Mastschweine			Verhältnis Abferkelplätze/Galtsauen					M'	M'=4*(S+s)					
	13	Krankenbuchten und Sonderbuchten			Verhältnis Galtsauen/Maximalbestand					M''	M''=4*(G+D)/3					
										S _e	S _e = der kleinere Wert von M' und M''					
Feld rechts bitte korrekt ausfüllen ==>					Absetzen erfolgt wöchentlich: (J / N)					Wird benötigt für Umtriebs-'Kontrollrechnung'; wenn keine Angabe, dann Warnung im Feld links						



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 13.09.2024

Freigabe: 10.02.2026/TEST

Gültig: 10.02.2026

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.06.d

Betrieb:

Label / Standard

LTN_2022-ab22

Datum Betriebsbesuch:

Allgemeines

Zutreffendes Ankreuzen

Ja

Nein

Auf dem Betrieb befinden sich nur Schweine entsprechend dem geprüften Standard

Alle Tierkategorien mit Auslaufpflicht haben permanent zugängliche Ausläufe (wenn „Nein“ bitte rechts notieren, welche Buchten)

Auf dem Betrieb befinden sich weitere durch den KDSTS zu prüfende Tierarten

Wenn ja, welche Tierarten / Standards:

Nachweise für Kontrolle oder Anmeldung zur Kontrolle folgender Programme eingesehen

ÖLN oder Bio:

BTS:

RAUS:

Kontrolle ÖLN, BTS, RAUS durch welche Kontrollstelle:

Betrieb nimmt am SGD / QGS Safety Plus / Quality Porc Gesundheitsprogramm teil

Innerbetriebliche Transporte >1km Distanz

Selbstmischer

Die gesamte Futterreserve für Schweine auf dem Betrieb entspricht den Vorgaben

Bemerkungen zu Tierarten und Standards

ÖLN, RAUS, BTS, Gesundheitsprogramm

Bemerkungen Tiertransport:

Bemerkungen Fütterung:

Voraussichtliche Futtermittellieferanten:

Bemerkungen zum Betrieb allgemein und zur Betriebsgeschichte:



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

⁸ In den Buchten dürfen keine fest installierten Möglichkeiten für eine Fixation vorhanden sein. Während der Behandlung der Muttersau und der Ferkel oder der Entnahme von Ferkeln ist eine kurzzeitige Fixation mit einer mobilen Einrichtung erlaubt. Nach erfolgter Behandlung die Fixation umgehend entfernen.



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Bemerkungen:

⁷ Ferkelboxen / Ferkelkisten / Ferkelcontainer: prüfen, ob genügend Tageslicht und ob Auslauf Pflicht ist oder nicht (je nach Label und je nach Bewilligungsaufgaben)



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

Deckzentrum ohne Gruppenhaltung oder Gruppenhaltung ohne Auslauf (für max. 10 Tage zulässig)

Wenn die Tiere fixiert werden, wird dies im Stalljournal eingetragen. Fixierung wird während längstens 10 Tagen je Sau toleriert (BTS). Die Liegefläche muss bodendeckend und trocken eingestreut sein.

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Wenn die Tiere fixiert werden, wird dies im Stalljournal eingetragen. Fixierung wird während längstens 10 Tagen je Sau toleriert (BTS). Die Liegefläche muss bodendeckend und trocken eingestreut sein.

⁸ Bei Trockenfütterung, Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein; Richtwerte Tränkehöhe siehe Seite 13.



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Bemerkungen:

⁶ Die Spaltenbreite beträgt max. 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 22 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Bemerkungen:

⁵ Die Spaltenbreite beträgt max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 22 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Bemerkungen:

⁶ Die Spaltenbreite beträgt max 16 mm (Eisen-, Kunststoffroste), 18 mm (Betonflächenroste), bei Lochböden 16x30 mm (VO über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 455.110.1)



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 13.09.2024

Freigabe: 10.02.2026/TEST

Gültig: 10.02.2026

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.06.d

Betrieb:

Label / Standard

LTN_2022-ab22

Datum Betriebsbesuch:

Freilandhaltung 1

Sauen mit Ferkeln

Hütte		Einstreubare Fläche min. 4 m ² /Sau		Total
Anz. Hütten	m2	Anz. T		
Total Hüttenplätze				

Felder mit Frage „OK?“ folgendermassen ausfüllen: erfüllt = J nicht erfüllt = N

Trog	Troglänge min. 45 cm		Autom. Plätze	Be- festigter Vorbau OK?	Total
	Anz. Futter- einrichtungen	cm	Anz. T		
Total Trogplätze					

Tränke	Höhe Tränken ¹ OK?		Be- festigter Vorbau OK?	Total	Anz. mögliche Abferkelplätze
	Anz. Tränke- plätze	Sau	Ferkel		
Total Tränkeplätze					

Galtsauen und Eber

Hütte		Einstreubare Fläche bis 6 T: 1.2 m ² /T 7-20 T: 1.1 m ² /T ab 21 T: 1.1 m ² /T		Total
Anz. Hütten	m2	Anz. T		
Total Hüttenplätze				

Trog	Troglänge 45 cm/T		Autom. Plätze	Be- festigter Vorbau OK?	Total
	Anz. Futter- einrichtungen	cm	Anz. T		
Total Trogplätze					

Tränke	Höhe Tränken ¹	Befestigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Sauen-/ Eberplätze
Anz. Tränke- plätze	OK?	OK?		
Total Tränkeplätze				

Aufzuchtferkel

Hütte			Einstreubare Fläche 0.25 m ² /T (B) 0.15m ² /T (M)		Total
Hütten- Bezeichnung	Typ B = Baby M=Mehrf.	Anz. Hütten	m2	Anz. T	
Total Hüttenplätze					

Trog	Troglänge 18 cm/T		Autom. Plätze	Be- festigter Vorbau OK?	Total
	Anz. Futter- einrichtungen	cm	Anz. T		
Total Trogplätze					

Tränke			Höhe Tränken ¹	Befestigter Vorbau	Total	Anz. mögliche Aufzuchtferkel-plätze
Anz. Tränke-plätze						
			OK?	OK?		
Total Tränkeplätze						

¹ Bei Trockenfütterung, Breifutterautomaten und Rohrbreiautomaten muss pro 12 Tiere und bei Flüssigfütterung pro 24 Tiere eine Tränkestelle vorhanden sein; Richtwerte Tränkehöhe siehe Seite 13



F.00337.06.d

Datum Betriebsbesuch:

³ Annahme: Zwei Monate Flächenbelegung und 2,3 Umtriebe pro Jahr



Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Checkliste für die Betriebsaufnahme von Zucht- und Mastschweinen

Erstellt: 13.09.2024

Freigabe: 10.02.2026/TEST

Gültig: 10.02.2026

Kontrollhandbuch Tierhaltung Landwirtschaft

F.00337.06.d

Betrieb: Label / Standard LTN_2022-ab22 Datum Betriebsbesuch:

Kranknbuchten und Sonderbuchten: Tierplätze werden nicht zur Gesamtanzahl dazugezählt

Kranken- und Sonderbuchten		Liegefläche	Auslauf (fakultativ bei Kranknbucht)	Total Fläche	Höhe Tränken	Anzahl Tierplätze pro Kategorie					
Bezeich-nung	Anzahl	m ²	m ²	m ²	OK?	Schweine 25-60kg	Schweine 60-110kg	Schweine 110-130 kg	Muttersauen, Gaitsauen ¹	Saugferkel	Aufzuchtferkel
Total Kranken- und Sonderbuchten				Zulässige Tierplätze pro Tierkategorie							

Flächen Kranknbucht (Platz für mind. 2 Tiere pro Bucht)

Tierkategorie	Liegefläche	Auslauf ²	Minimale Totalfläche	Minimale Fläche/Bucht
Schweine 25 – 60 kg	min. 0.4 m ² /T	fakultativ	min. 0.85 m ² /T	min. 2.6 m ² /T
Schweine 60 – 110 kg	min. 0.6 m ² /T	fakultativ	min. 1.25 m ² /T	3.2 m ²
Schweine 110 – 130 kg	min. 1.2 m ² /T	fakultativ	min. 2.25 m ² /T	4.5 m ²
Säugende / nicht säugende Sauen ¹	min. 2.3 m ² /T	fakultativ	min. 4.5 m ² /T	4.5 m ²
Aufzuchtferkel	min. 0.25 m ² /T	fakultativ	min. 0.4 m ² /T	1.2 m ²

Richtwerte Tränkehöhen

Höhe Tränknippel	Höhe Tränkebecken
30 cm - 70 cm	20 cm - 45 cm
50 cm - 80 cm	30 cm - 55 cm
75 cm - 100 cm	40 cm - 60 cm
75 cm - 100 cm	40 cm - 60 cm
20 cm- 45 cm	12 cm - 30 cm

Bemerkungen:

¹ Auch leerstehende Abferkelbuchten möglich, falls Umtriebsplanung dies zulässt und Minimalmasse eingehalten werden

² Auslauf kann nur zur Gesamtfläche gezählt werden, wenn permanent zugänglich;